

# B E K A N N T M A C H U N G

## über das Inkrafttreten der Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLVII (47) „Bitzer Grund“ OT Zandt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 die Satzung zum

### Bebauungsplan Nr. XLVII (47) „Bitzer Grund“ OT Zandt

in der Fassung vom 21.09.2017 mit Text, Plan, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit der Veröffentlichung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Denkendorf, Wassertal 2, 85095 Denkendorf, Zi.Nr. 2 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

#### Hinweise (gem. §§ 214 u. 215 BauGB):

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

#### (1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Denkendorf, 16.01.2018

**GEMEINDE DENKENDORF**

  
Claudia Forster  
1. Bürgermeisterin



Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

alle OT  
16.01.18  
19.02.2018